

Geschäftsordnung Ressort Versand der DCG



1. Das Ressort Versand unterliegt der Satzung der DCG in ihrer gültigen Fassung.
Alle Tätigkeiten des Ressortleiters unterliegen direkt dem Präsidium.
2. Der Ressortleiter stellt den neuen Mitgliedern die jeweiligen DCG - Infos zwischen Januar und dem Beitrittsmonat zur Verfügung.
Das aktuelle Mitgliederverzeichnis kann erfolgt per E-Mail
3. Die überzähligen DCG - Informationen und die Dia - Serien werden eingelagert und den Mitgliedern gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
Die jeweils gültigen Preise der verfügbaren Jahrgänge werden mit dem Präsidium abgestimmt.
4. Evtl. erscheinende Bücher oder Sonderhefte werden ebenfalls vom Geschäftsbereich Versand eingelagert und vertrieben.
5. Der Einkauf der Briefumschläge erfolgt über den Geschäftsführer. Die Briefmarken werden vom Versandleiter eingekauft und mit dem Schatzmeister abgerechnet.

Bielefeld 20. April 2002